

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

1. Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular

2. Anlagen zum Antragsformular

- Inhaltliches Konzept zur Untersetzung des Projektantrages (sofern erforderlich).
- Vertretungsermächtigung für die Projektleitung.
- wenn der Antrag von einem Verein gestellt wird: Vereinssatzung und Vereinsregistrauszug.
- wenn der Antrag von einem Unternehmen oder einer Gesellschaft gestellt wird: Unterlagen, aus denen die Rechtsfähigkeit des Unternehmens bzw. der Gesellschaft hervorgeht; sowie Geschäftsplan.
- wenn bauliche Maßnahmen geplant sind: Fotos zum IST-Zustand sowie Kopie des Miet- oder Pachtvertrags (zumindest im Entwurf).

Bitte beachten Sie bei Antragstellung und Abrechnung des Projektes folgende Hinweise

- Es gilt das **Erstattungsprinzip**. Sie müssen für alle Kosten in Vorleistung gehen. Nachdem Sie die Originalrechnungen und Zahlungsnachweise eingereicht haben, wird ein zuwendungsfähiger Betrag festgestellt und (anteilig) ausgezahlt.
- Es gilt der Grundsatz der **wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung**. Die wirtschaftliche Vergabe von Aufträgen an eine Fachfirma und der Erwerb von Gegenständen, insbesondere mit einem Wertumfang ab 1.500,00 EUR (netto) ist durch Vorlage von mindestens drei Vergleichsangeboten bzw. durch Nachweis der Aufforderung an mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe zu dokumentieren.
- **Zweckbindungszeitraum – Inventarisierung**: Die mit der Förderung erworbenen Gegenstände sind 5 Jahre zweckentsprechend zu verwenden. Gegenstände mit einem Wertumfang ab 410,00 EUR sind zu inventarisieren.
- **Speicherung und Veröffentlichung der Projektdaten**: Die Daten zu Ihrem Vorhaben werden auf Datenträgern der Stadt und des Fondsverwalters gespeichert und für die Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und Prüfbehörden verwendet. Die Informationen und Bilder zum geförderten Projekt werden außerdem zum Zwecke der Projektdarstellung veröffentlicht.
- **Genehmigungen**: Für die zur Projektumsetzung gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen (zum Beispiel Bauanzeige oder Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigungen) sind Sie verantwortlich.
- **Zuwendungsfähige Kosten** sind Materialkosten, Kosten für Leistungen Dritter und gegebenenfalls Eigenleistungen, die Gegenstand des Zuwendungsbescheides sein sollen. Diese Kosten sind im Antrag plausibel darzustellen.
- **Eigene Arbeitsleistungen** (8,00 EUR/Stunde) sind bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anrechnungsfähig.

Bei Fragen steht Ihnen das Stadtumbaumanagement Leipziger Westen gerne zur Verfügung.

Tel: 0341 - 33 75 60 31

verfuegungsfonds@leipzigerwesten.de